**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation

**Band:** 31 (2004)

Heft: 4

Rubrik: Offizielles

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

♥ OFFIZIELLES / VERMISCHTES ♥



Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine Priorität, die sich auch der Bundesrat in seiner Legislaturplanung gesetzt hat. Im Bild: das Verzasca-Tal bei Lavertezzo.

## **Bundesrat verabschiedet Legislaturplanung**

Mit drei politischen Leitlinien will der Bundesrat Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben. Diese sind untereinander vernetzt und auf den Legislaturfinanzplan abgestimmt.

Erstens will der Bundesrat den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit der Schweiz sichern. Dies erfordert ein höheres Wirtschaftswachstum, eine räumlich ausgewogene Entwicklung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aber auch gesunde öffentliche Finanzen sowie ein handlungs- und reformfähiger Staat notwendig.

Zweitens will der Bundesrat die demografischen Herausforderungen bewältigen. Dies soll durch Reformen in der Altersvorsorge sowie der Kranken- und Invalidenversicherung geschehen. Auch sollen Personen, die Kinder betreuen, und ältere, berufstätige Menschen besser gesellschaftlich integriert werden.

Die Festigung der Stellung der Schweiz in der Welt stellt die dritte Leitlinie dar. Primär sind dabei die Beziehungen der Schweiz zur EU zu klären und zu vertiefen. Darüber hinaus soll die Schweiz ihre Verantwortung im internationalen Bereich wahrnehmen, indem die Schwerpunkte des aussenpolitischen Berichtes 2000 umgesetzt und die schweizrischen Exportchancen gewahrt werden. Die sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz müssen umfassend und flexibel zusammenwirken.

Der Legislaturfinanzplan bestimmt den künftigen Finanzbedarf für die Legislaturperiode aufgrund dieser Prioritäten. Dabei haben Reformen Vorrang, welche den Bundeshaushalt langfristig entlasten. Mittelfristig, das heisst bis 2007, soll das strukturelle Defizit des Bundeshaushaltes beseitigt werden.

Der Bericht über die Legislaturplanung 2003 bis 2007 (Bestellnummer: 104.624.d) sowie die dazu gehörenden Beilagen, wie u.a. Gesetzgebungsprogramm 2003 bis 2007, Legislaturfinanzplan 2005 bis 2007 (Bestellnummer 104.624.1 d), können kostenlos bezogen werden bei:

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern Fax: +41 031 325 50 58 elektronische Bestellung: verkauf.zivil@bbl.admin.ch Internet:

www.admin.ch/ch/d/cf/rg/plan.html

### Volle Personenfreizügigkeit seit 1. Juni 2004

Seit 1. Juni 2004 ist nun auch die Übergangsfrist, während der die Mitgliedstaaten ihren einheimischen Arbeitskräften gegenüber Schweizer Staatsangehörigen den Vorrang geben und die Lohnund Arbeitsbedingungen kontrollieren konnten, abgeDies bedeutet für Schweizer Staatsangehörige, dass sie beim Zugang zum ausländischen Arbeitsmarkt und bei ihrer Erwerbstätigkeit in den Staaten der Europäischen Union (sowie Norwegen und Island) wie Staatsangehörige aus diesen Staaten behandelt werden. Sie haben überdies das Recht auf Familiennachzug. So-

dann steht Personen, welche grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen, das Recht zu, dies bis zu 90 Tagen pro Kalenderjahr bewilligungsfrei (aber meldepflichtig) zu tun.

Personen, welche im jeweiligen Vertragsstaat nicht erwerbstätig

**Neue Initiativen** 

Folgende Volksinitiativen

Wurden neu lanciert und

können unterschrieben

«Für einen freien Zugang

zu Nahrungsergänzungen

Verein PGS ProGesundheitSchweiz.

Herr Dr. Men Rauch, Rechtsanwalt.

«Rettet den Schweizer Wald»

(Vitamin-Initiative)»

Rohner Rechtsanwälte.

Seestrasse 131, 8027 Zürich

(bis 27, Oktober 2005)

1820 Montreux 1

Helvetia Nostra, Case postale,

(bis 27, Oktober 2005)

Werden:

«Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» (bis 4. November 2005) Helvetia Nostra, Case postale, 1820 Montreux

Referendum unterstehen

sind (zum Beispiel Studenten und

Rentner) sowie ihre Familienange-

hörigen profitieren bereits seit dem

1. Juni 2002 von der Personenfrei-

zügigkeit, sofern sie umfassend bei

einer Krankenversicherung versi-

chert sind und über genügend fi-

nanzielle Mittel verfügen, um während des Aufenthalts keine Sozialhilfe des Gastlandes in Anspruch

nehmen zu müssen. Bei Schweizern, die im Ausland eine Stelle su-

chen, bleibt der Anspruch auf Leistungen der schweizerischen Arbeitslosenversicherung während

drei Monaten aufrecht erhalten.

Die Personenfreizügigkeit zwi-

schen der Schweiz und den zehn

neuen EU-Mitgliedstaaten bildet

Gegenstand von laufenden Ver-

handlungen. Das Freizügigkeitsab-

kommen soll mittels eines Zusatz-

protokolls auf die neuen Mitglied-

staaten ausgedehnt werden. Die

Verhandlungen, welche am 16. Juli

2003 aufgenommen wurden, soll-

ten in Bälde abgeschlossen wer-

den können. Das Zusatzprotokoll

wird in der Folge dem Parlament

zur Genehmigung vorgelegt wer-

den. Der Genehmigungsbeschluss

seinerseits wird dem fakultativen

«Für demokratische Einbürgerungen» (bis 18. November 2005) Schweizerische Volkspartei SVP, Frau Dr. Aliki Panayides, stv. Generalsekretärin, Brückfeldstrasse 18, Postfach, 3000 Bern 26

Unter der Seite www.admin.ch/ch/d/pore/vi/ vis10.html können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen. Der Inhalt des Zusatzprotokolls wird sich am Übergangsregime orientieren, welches innerhalb des EWR-Raumes zwischen den bisherigen und den neuen EU-Mitgliedstaaten seit dem 1. Mai 2004 zur Anwendung gelangt. Die fünfzehn

bisherigen EU-Mitgliedstaaten sind bekanntlich berechtigt, den Zugang zu ihrem Arbeitsmarkt bis zu maximal sieben Jahren (also bis zum 30. April 2011) zu beschränken.

# Zivilstandswesen elektronisch erfasst

Seit 1. Juli 2004 steht das System «Infostar» landesweit in Betrieb. In Zukunft werden die Personenstandsdaten nur noch elektronisch erfasst.

Seit 1. Juli 2004 sind alle schweizerischen Zivilstandsbehörden an die vom Bund betriebene zentrale Datenbank «Infostar» angeschlossen. Die vollständige elektronische Beurkundung soll voraussichtlich bis Ende dieses Jahres in Betrieb stehen. Dies bedeutet, dass die heutigen vier Einzelregister mit Informationen über Geburt, Ehe, Kindsanerkennung und Tod sowie

auch das Familienregister, die die Zivilstandsämter in der Schweiz bis anhin auf Papier geführt haben, geschlossen werden können.

Neu werden Sonderzivilstandsämter geschaffen, die nebst anderem ausländische Entscheide und Urkunden über Kantonsangehörige erfassen. Künftig ist auch eine interkantonale Zusammenarbeit der Zivilstandsämter und der kantonalen Aufsichtsbehörden möglich

Zusätzliche Informationen: www.eazw.admin.ch und www.infostar.admin.ch

## «Der Bund kurz erklärt 2004»

Die Broschüre «Der Bund kurz erklärt 2004» ist im Frühling 2004 in den vier Landessprachen sowie in Englisch erschienen. Die von der Bundeskanzlei herausgegebene Publikation ist kostenlos erhältlich.

Die Broschüre ist mit Fotos, Grafiken und Organigrammen angereichert und enthält einleitend ein Interview mit Bundespräsident Joseph Deiss. In der Publikation wird erklärt, wie die politische Schweiz organisiert ist, welche Volksrechte praktiziert werden können oder wie National- und Ständerat aufgebaut sind. Auf verständliche Art wird das Gesetzgebungsverfahren erläutert. Ferner werden die Aufgaben des Bundesrates, der Departemente und Bundesämter, der Parlamentsdienste, der Bundeskanzlei und des Bundes- und Versicherungsgerichtes beschrieben.

BD

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern Fax: +41 031 325 50 58 Internet: www.bbl.admin.ch/

bundespublikationen

SCHWEIZER REVUE NR. 4 - AUGUST 2004

SCHWEIZER REVUE NR. 4 - AUGUST 2004